



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Sieben Bürgeraufnahmen (sieben Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P191109

1. Die sieben Aufnahmen (sieben Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den sieben Bürgeraufnahmen (sieben Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

